

FRANZ LAUFKE

* 20. Juni 1901 † 15. Oktober 1984

Mit Franz Laufke ist am 15. Oktober 1984 der letzte Ordinarius für Handels- und Wechselrecht der Prager Deutschen Karls-Universität gestorben. 1931 hatte sich Laufke in Prag mit einer Arbeit über „Die Handelsgesellschaften und das zwingende Recht“ habilitiert, 1934 war er zum außerordentlichen, 1941 zum ordentlichen Professor dieses Fachs ernannt worden. Fast doppelt so lang wie auf dem Prager Lehrstuhl hat Laufke nach der Schließung der Prager Deutschen Universität durch den tschechoslowakischen Staat — nach schweren Jahren der Kriegs- und Nachkriegszeit — auf dem Lehrstuhl für Bürgerliches und Handelsrecht der Würzburger Julius-Maximilians-Universität gewirkt und war bis zu seiner Entpflichtung im Jahr 1969 an ihrem Wiederaufbau als Dekan, Direktor des Verwaltungsausschusses und Senator maßgebend beteiligt.

Franz Laufke wurde am 20. Juni 1901 in Oberleutensdorf am Fuß des böhmischen Erzgebirges geboren. Von seinen Vorfahren, die hier als Bierbrauer tätig waren, mag er sein Interesse an den Fragen der Wirtschaft und ihrer rechtlichen Ordnung und den Blick für aktuelle und praktisch wichtige Probleme geerbt haben. In Brüx, dem Mittelpunkt des nordwestböhmisches Braunkohlenreviers, absolvierte er das deutsche Staatsoberrealgymnasium.

Mit der hier mit Auszeichnung abgelegten Reifeprüfung und den durchwegs mit den besten Prüfungsergebnissen bestandenen Staatsprüfungen und Rigorosen an der juristischen Fakultät der Prager Deutschen Universität hatte er die Voraussetzungen für die sogenannte feierliche Verleihung des Doktorats der Rechte erfüllt, die am 15. Juni 1927 stattfand, ein seltenes Ereignis, das sich später nur noch zweimal wiederholte.

So war Laufke ein würdiger Nachfolger Otto Frankls, dem die gleiche Auszeichnung noch in ihrer ursprünglichen alt-österreichischen Form als „Promotio sub auspiciis Imperatoris“ zuteil geworden war. Laufke trat seine Nachfolge an, nachdem nacheinander zwei aus dem Deutschen Reich berufene Vertreter dieses Faches, Wilhelm Ludewig und Hans Großmann-Doerth, Prag nach kurzem Wirken wieder verlassen hatten und an Universitäten Deutschlands zurückgekehrt waren. 1941 wurde Laufke Dekan der Prager juristischen Fakultät und verblieb in dieser Funktion bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht. Die Deutsche Akademie der Wissenschaften in Prag hat ihn zu ihrem Mitglied gewählt.

Auch während seiner Würzburger Jahre erlosch sein Interesse für die Rechtsentwicklung in den böhmischen Ländern nicht. Eine nach seiner Emeritierung geplante, an frühere Publikationen anknüpfende Darstellung der Zivilrechtsreform in der Tschechoslowakei ist freilich nicht mehr zum Abschluß gelangt.

Seine wichtigsten Publikationen — z. T. noch in Prag abgefaßt und veröffentlicht — hat Friedrich Korkisch anläßlich Laufkes 70. Geburtstags an dieser Stelle gewürdigt (BohJb 12 (1971) 433—437) und ihre Bedeutung für Rechtsvergleichung und Rechtstatsachenforschung hervorgehoben. Seine Würzburger Kollegen haben aus diesem Anlaß dem Jubilar mit einer Festschrift „Jus et Commercium“ Anerkennung und Dank abgestattet. Auch die folgenden Jahre brachten Ehrungen und Auszeichnungen: die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse, die Berufung zum Mitglied der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste oder die Akademische Feier der Würzburger Universität anläßlich seines 80. Geburtstages, den Laufke noch in voller geistiger und körperlicher Frische begehen konnte, mit den anerkennenden Worten des Universitätspräsidenten und der Laudatio des Dekans.

Seit 1957 war Laufke Mitglied des Collegium Carolinum und wurde 1958 zu seinem Rechnungsprüfer gewählt. Dieses Amt hat er mit der Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit, die alle seine Arbeiten auszeichneten, durch zwei Jahrzehnte ausgeübt, bis ihm das fortgeschrittene Alter die weitere Durchführung unmöglich machte. Für diese Funktion war er nicht nur durch sein Lehrfach, sondern auch durch sein umfassendes Wissen und sein Interesse für alle Bereiche, in denen das Collegium Carolinum seine Tätigkeit entfaltete, wie niemand anderer prädestiniert. Dieses Wissen und seine reichen Erfahrungen hat er dem Collegium Carolinum auch bei der Ausarbeitung der Satzung bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Die Urne mit seinen sterblichen Überresten wurde in Chieming beigesetzt, dem ständigen Sommeraufenthalt während seiner letzten Lebensjahre.

Helmut Slapnicka